Oberingenieurkreis II

Tiefbauamt
des Kantons Bern

Wasserbauplan
Beilage 2.6.1

Gewässer	Gürbe	Gewässer-Nr.	471
Gemeinde	Ganzes Verbandsgebiet	Projekt-Nr.	
Erfüllungspflichtiger	Wasserbauverband untere Gürbe und Müsche	Plan-Nr.	215 -B
Projekt vom	15. April 2011	Format	2520 x 594
Revidiert	19. März 2013	Gez. / Datum	it / 19.03.2013

Unterlage **Situation 1:5000**

Hochwasserschutz unteres Gürbetal

Entschädigungsberechtigte Überflutungsflächen

Gemeinden: Burgistein, Lohnstorf, Noflen,
Mühlethurnen, Kirchdorf, Mühledorf,
Kirchenthurnen, Gelterfingen, Kaufdorf,
Toffen, Belp

Projektverfassende
ig herzog • nipo

Herzog Ingenieure AG
Wasserbau Tiefbau Grundbau

NIEDERER+POZZI
Umwelt AG

p. A. Dorfstrasse 10
3073 Gümligen
Tel. 0848 415 000
Fax. 031 960 43 31
buero@herzog-ingenieure.ch
www.herzog-ingenieure.ch

Wasserbauplangenehmigung:

Legende

▬	Fliessgewässer
⟋⟋⟋	Wald
– · –	Gemeindegrenze
—	Gürbekilometrierung
▨	Entschädigungsberechtigtes Überflutungsgebiet nach WBG Art. 39. Das ausgeschiedene Gebiet basiert auf den für die Projektierung verwendeten Terrainhöhen (Bildflug 2005). Bei Bodenverbesserungen (Terrainerhöhungen) im Talboden liegt die Beweislast, dass sich diese nicht nachteilig auf benachbarte Grundstücke auswirkten (andere Fliesswege oder höhere Intensitäten), oder andere negative Auswirkungen auf die Hochwassersicherheit im Gürbetal haben, bei der Bauherrschaft der Bodenverbesserung.
▨	Nutzungsbeschränkung Abflusskorridor für den Überlastfall mit folgender Nutzungsbeschränkung: Obligatorischer Nachweis des Gesuchstellers, dass der freie Abfluss nicht beeinträchtigt wird und keine Mehrgefährdung von Nachbarparzellen eintritt. Dies gilt für: - Einzonungen - Alle Bauten und Anlagen - Alle Terrainveränderungen einschliesslich landwirtschaftliche Bodenverbesserungen Baugesuche und Einzonungsbegehren müssen den kantonalen Fachstellen zur Bewilligung vorgelegt werden.

W
S
N
Burgistein
Lohnstorf
Mühlethurnen
Kirchenthurnen
Kaufdorf
Gelterfingen
Toffen
Seftigen
Noflen
Kirchdorf
Mühledorf
Belpberg

Die entschädigungsberechtigten Überflutungsflächen auf dem Gemeindegebiet von Burgistein oberhalb der BLS Brücke km 15.900, werden im Wasserbauplan `HWS obere Gürbe` festgelegt.

Die entschädigungsberechtigten Überflutungsflächen auf dem Gemeindegebiet von Seftigen, werden im Wasserbauplan `HWS obere Gürbe` festgelegt.